

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 20. März 1940

Beförderung in der Seeresseelsorge

Seeresoberpfarrer Hunzinger, Hamburg, zur Zeit Armeepfarrer im Felde, ist ab 1. Februar 1940 zum Wehrmachtsdekan befördert worden.

Bestandene theologische Prüfungen

Die erste theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten Hans Alsweide und Helmut Hardt.

Die zweite theologische Prüfung hat bestanden der Vikar Dr. Richard Walther Remé.

Konfirmandenzahlen 1940

Die Gemeinden werden ersucht, die Zahl der bei den einzelnen Pastoren zu Ostern 1940 tatsächlich konfirmierten Kinder — getrennt nach Jungen und Mädchen — bis zum 15. April 1940 der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

Kollekte am Ostersonntag

Die Pastoren werden an die für den Ostersonntag 1940, den 24. März, angeordnete Kollekte erinnert, deren Ertrag für die Äußere Mission bestimmt ist. Welcher Missionsgesellschaft diese Kollekte zugute kommen soll, bleibt jedem Kirchenvorstand zu bestimmen überlassen. Der Kanzlei des Landeskirchenamtes ist spätestens bis zum 28. März 1940 aufzugeben, welches Ergebnis die Kollekte gehabt hat und welche Missionsgesellschaft bedacht werden soll.

Kollekte am Sonntag Quasimodogeniti

Die Pastoren werden an die für den Sonntag Quasimodogeniti, den 31. März 1940, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eingesammelt werden soll. Daß diese Arbeit seit Ausbruch des Krieges ganz besondere Aufgaben zu erfüllen hat, nicht zuletzt auch durch die Betreuung der internierten Gemeindeglieder in den Feindgebieten, bedarf wohl kaum des Hinweises. Das Schicksal des Auslandsdeutschtums ist Vorpostenschicksal, an dem die deutschen evangelischen Gemeinden in erster Linie teilhaben. Ihnen mit der Tat der Liebe zur Seite zu stehen, ist eine besonders schöne Pflicht der Heimatgemeinde.

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 3. April 1940 an die Kanzlei zu melden und bis zum 6. April 1940 an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand zu Borgfelde habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Arbeit des Syrischen Waisenhauses am Karfreitag, dem 22. März 1940, genehmigt.

Dienstaufwandsentschädigung für Kirchenrendanten, Kirchenbuchführer und Kirchendiener

Der Rechnungshof hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß den Kirchenrendanten, Kirchenbuchführern und Kirchendienern, die sonntäglich regelmäßig Kirchendienst tun, mit Wirkung vom 1. Januar 1940 eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 *RM* monatlich gewährt wird, die für die Beschaffung eines schwarzen Anzuges bestimmt ist. Daran ist die Bedingung geknüpft, daß während des Kirchendienstes ein schwarzer Anzug getragen wird. Der Kirchenvorstand wird um Aufgabe der Beamten und Angestellten bis zum 30. März 1940 gebeten, für die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Dienstaufwandsentschädigung der Gemeindeglieder

Die Dienstaufwandsentschädigung der Gemeindeglieder ist ab 1. April 1940 auf 10 *RM* herabgesetzt.

Dienst am Ostersonntag

Am Ostersonntag, dem 23. März 1940, ist das Dienstgebäude des Landeskirchenamts geschlossen.

Das Küsteramt in der evangelischen Kirche

Unter diesem Titel ist im Martin Luther-Verlag ein Buch von Kirchenrat Karl Nicol, Rektor der Diakonienanstalt Rummelsburg in Bayern, erschienen, das in Wahrheit eine Lücke ausfüllt. Es gab tatsächlich keine grundsätzlich und praktisch wertvolle Belehrung über den Dienst des Küsters in der lutherischen Kirche. Hier haben wir sie. Diesen Dienst als „Dienst am Heiligtum“ zu lehren und würdig erfüllen zu helfen, ist das Buch über das Küsteramt in der evangelischen Kirche hervorragend berufen.

Das Buch wird nach Ostern jeder Hamburgischen Kirchengemeinde zugestellt. Die Vorstände der Kirchenvorstände werden gebeten, dafür zu sorgen, daß diese Handreichung von allen, die im Küsteramt tätig sind, mit Sorgfalt gelesen und in die Tat umgesetzt wird.

Der Landesbischof

Tügel